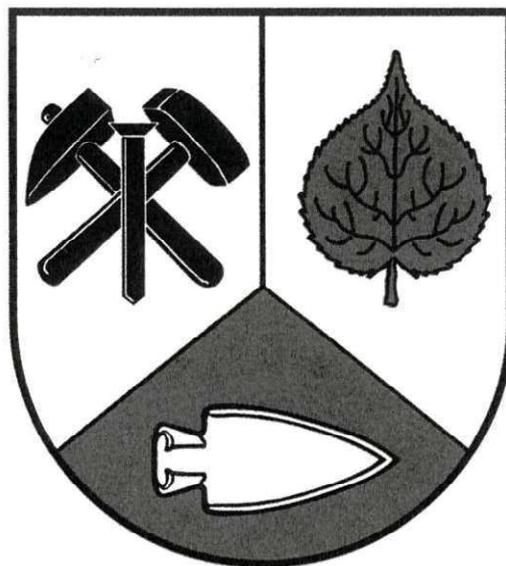


Gemeinde Süplingen Jahresrechnung 2013



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Gesetzliche Grundlage	4
3.	Ergebnisrechnung	5
4.	Finanzhaushalt	6
5.	Rechenschaftsbericht	7-22
6.	Anhang	23-34
7.	Anlagen (siehe unter jeweiliger Bilanzposition)	

Anlagenübersicht und Anlagennachweise

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Übersicht Außerordentliches Ergebnis

1. Allgemeines

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 120 KVG-LSA ist dieser innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2013 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der erste doppische Jahresabschluss wird für das Haushaltsjahr 2013 erstellt. Voraussetzung für den Jahresabschluss ist die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen wurde im Dezember 2017 in ihrer Vollständigkeit durch den Bürgermeister unterzeichnet und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde bis zum 14.02.2018 geprüft.

Mit dem Beschluss Nr. 381-(VI.)/2018 vom 06.09.2018 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Beschluss über die Eröffnungsbilanz der ehem. Gemeinde Süplingen gefasst.

Damit konnte die Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen für das Jahr 2013 erst nach dem 14.02.2018 erstellt werden.

Die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit Abschnitt 9 der Kommunalhaushaltsverordnung §§ 41 bis 49.

Mit der Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA die Eröffnungsbilanz berichtigt, wenn sich bei der erstmaligen Bewertung Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind und der Betrag wesentlich ist.

Mit der Jahresrechnung 2013 werden die bereits bekannten durchzuführenden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz lt. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.02.2018 erfolgen.

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist der § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt Abschnitt 9 § 41 bis § 49 vom 16. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüber zu stellen. Sie ist entsprechend § 2 KomHVO, nach den Vorschriften zum Ergebnisplan zu gliedern.

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen werden hier gegenübergestellt.

Eine Gegenüberstellung mit dem Ist-Ergebnis des Vorjahres 2012 ist im Jahr 2013 nicht möglich.

Bis zum 31.12.2012 hat die Gemeinde Süplingen ihre Haushaltswirtschaft nach dem kameralen System der Buchführung geführt. Ab dem 01.01.2013 wurde die Haushaltsführung auf das doppische System umgestellt.

Ein Vergleich der Daten des Vorjahres ist somit mit dem ersten doppischen Jahresabschluss für das Jahr 2013 der Gemeinde Süplingen nicht möglich.

Die Ergebnisrechnung wird einmal in der Gesamtrechnung der Erträge und Aufwendungen vorgelegt und zum anderen gegliedert nach den Teilhaushalten I – IV mit den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist entsprechend § 3 KomHVO, nach den Vorschriften zum Finanzplan zu gliedern.

Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie sonstige Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen.

Eine Gegenüberstellung mit dem Finanzplanergebnis des Vorjahres 2012 ist im Jahr 2013 nicht möglich.

Bis zum 31.12.2012 hat die Gemeinde Süplingen ihre Haushaltswirtschaft nach dem kameralen System der Buchführung geführt. Ab dem 01.01.2013 wurde die Haushaltsführung auf das doppische System umgestellt.

Ein Vergleich der Daten des Vorjahres ist somit mit dem ersten doppischen Jahresabschluss für das Jahr 2013 der Gemeinde Süplingen nicht möglich.

Die Finanzrechnung wird einmal in der Gesamtrechnung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vorgelegt und zum anderen gegliedert nach den Teilhaushalten I – IV mit den jeweiligen Teilfinanzrechnungen.

5. Rechenschaftsbericht

Nach Maßgabe des § 118 der Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Absatz 3 des § 118 schreibt vor, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist der erste doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Süplingen.

Der Rechenschaftsbericht in der kommunalen Doppik vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde Süplingen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und gibt Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Süplingen, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Schlussbilanz des Jahres 2013 vor. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist für den ersten doppelten Jahresabschluss noch nicht möglich.

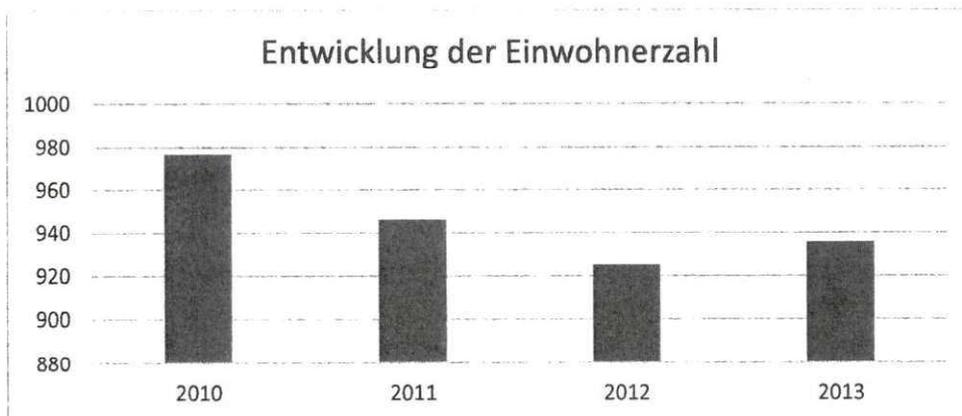
5.1. wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Gemeinde Süplingen

Die Gemeinde Süplingen wurde mit Inkrafttreten der Verbandsgemeindevereinbarung am 01.01.2010 Mitglied der Verbandsgemeinde Flechtingen. Zur Gemeinde zugehörig ist außerdem der Ortsteil Bodendorf.

Die Gemeinde Süplingen hat eine Fläche von 1.843 Hektar.

In der Gemeinde Süplingen sind 936 Einwohner mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet (Stand 31.12.2013).

Die Einwohnerzahl hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Das Gebiet der Gemeinde Süplingen liegt zwischen den Großräumen Magdeburg im Osten und Braunschweig/Hannover im Westen in einer logistisch günstigen Lage. Die Entfernung zur Anbindung der Autobahn A2 beträgt lediglich 15 Kilometer. Die Kreisstadt Haldensleben ist lediglich 3 Kilometer entfernt.

Bei der Wohnbebauung überwiegen die Ein- und Zweifamilienhäuser. In beiden Ortsteilen könnte eine weitere Wohnbebauung in Form der Lückenbebauung realisiert werden.

Notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Ortsentwicklung ist auch der sozialverantwortliche Umgang mit dem Wohnungsbestand.

Die Gemeinde verfügt über mehrere Wohnhäuser. Die jährliche Vollauslastung des öffentlichen Wohnraums und weitere Wohnanfragen zeigen, dass der Bedarf größer ist als das derzeitige Wohnraumangebot. Die Gemeinde Süplingen hat folgende gemeindliche Einrichtungen:

- Kindertagesstätte „Wirbelwind“ und Hort
- Saal und Kegelbahn
- Gemeindebüro
- Sportplatz
- Sporthalle
- Feuerwehrgerätehaus
- Friedhofskapellen in Süplingen und Bodendorf

5.2. Beteiligungen der Gemeinde Süplingen

Die Aktien der Gemeinde Süplingen wurden am 23.05.1996 an die KOWISA AG abgetreten und von dieser verwaltet. Die Gemeinde unterhält dort 586 Stück ehemalige EVM-Aktien (entspricht 138 KOWISA-Punkte). Der Kaufpreis für diese Aktien wurde auf 119,76 EUR festgelegt und für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz herangezogen. Der Anteil an der KOWISA-Beteiligung beträgt somit 70.179,30 EUR (0,104 %) und bleibt zur Schlussbilanz des Jahres 2013 unverändert.

5.3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen wurde mit dem Beschluss Nr. 013/2013 vom Gemeinderat der Gemeinde Süplingen auf seiner Sitzung am 11.07.2013 gefasst.

Der Beschluss wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt, der Beschluss wurde nicht beanstandet (AZ 01.15.2.1VBGFI.2013.99 vom 06.09.2013).

Nach der Bekanntmachung der Satzung trat die Haushaltssatzung 2013 am 17.10.2013 in Kraft.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Jahr 2013 nicht beschlossen.

Im Ergebnisplan erfolgt die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens. Der Saldo des Ergebnisplans (Jahresergebnis) zeigt die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde Süplingen innerhalb eines Jahres auf. Mithin lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals erkennen, ob die Gemeinde nachhaltig wirtschaftet oder „von der Substanz“ lebt. Ein ausgeglichenes Ergebnis entspricht dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten.

Nachfolgend werden die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes und der Jahresabschlussbilanz im Verlauf der Haushaltsdurchführung 2013 erläutert und bewertet.

5.3.1. Bewertung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 weist ein Jahresergebnis in Höhe von **27.573,10 €** aus. Der Ergebnisplan 2013 war mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € geplant.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen veränderten sich im Laufe der Haushaltsdurchführung. Hauptursache für die positiven Veränderungen sind die Mehrerträge an der Gewerbesteuer in Höhe von 25.111,24 € sowie die Veränderungen im Bereich der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten für das Vermögen der Gemeinde Süplingen nach Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.635,00 € sind, im Vergleich zum Gesamtergebnis gesehen, unbedeutend.

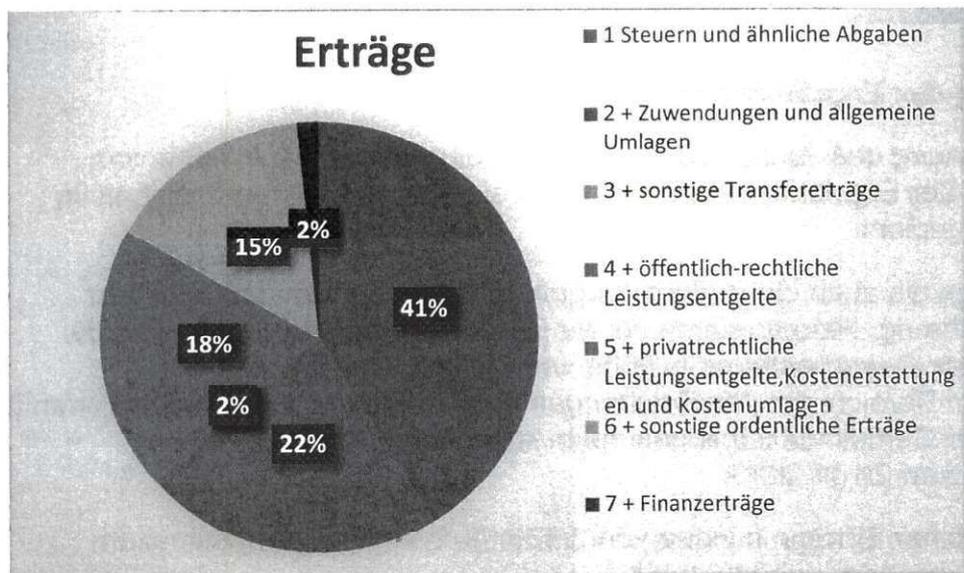
Gemäß § 23 Absatz 4 Kommunalhaushaltsverordnung wird der positive Saldo des außerordentlichen Ergebnisses zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 2.635,00 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des Jahres 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Aufstellung Jahresergebnis	Haushaltsansatz in €	Jahresergebnis in €	Abweichung in €
2013	2013	2013	
ordentliche Erträge	1.441.000	1.036.167,38	-404.832,62
ordentliche Aufwendungen	1.441.000	1.011.229,28	-429.770,72
ordentliches Ergebnis	0	24.938,10	24.938,10
außerordentliche Erträge	0	2.635,00	2.635,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0	2.635,00	2.635,00
Jahresergebnis	0	27.573,10	27.573,10

Erträge

Ertragsarten	Plan	Ist	Abweichung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	389.500	427.402,87	37.902,87
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.300	231.322,00	22,00
3 + sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	15.301,25	301,25
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.900	188.186,76	28.286,76
6 + sonstige ordentliche Erträge	632.400	157.503,39	-474.896,61
7 + Finanzerträge	12.900	16.451,11	3.551,11
	1.441.000,00	1.036.167,38	-404.832,62



Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Erträge mit 427.402,87 € (41 %) aus. Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Süplingen sind seit dem 01.01.2010 unverändert.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich größtenteils aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 30.870,32 € und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 123.906,24 € zusammen.

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 632.400,00 € geplant.

Die gravierenden Änderungen ergeben sich aus der Neubewertung des Vermögens der Gemeinde Süplingen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Veränderung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus:	Planansatz	Jahresrechnung	Veränderung
	in €	in €	in €
a) Zuwendungen	75.200	121.073,46	45.873,46
Investpauschale	0	0,00	0,00
b) Beiträgen	6.200	2.832,78	-3.367,22
c) sonstige Sonderposten	0	0,00	0,00
Gesamt	81.400	123.906,24	42.506,24

Des Weiteren hat sich die Verfahrensweise für die Bildung von Rückstellungen und damit auch für deren Auflösung geändert (siehe Punkt 6.11. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz).

Die geplanten Auflösungen der Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 für die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage werden deshalb mit der Jahresrechnung nicht als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Aufgelöst wurde hingegen ein Teil der mittels Eröffnungsbilanzkorrektur gebildeten Rücklage für die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 i. H. v. **4.174,33 €**.

Auflösung Rückstellung für:	Planansatz	Jahresrechnung	Veränderung
	in €	in €	in €
Kreisumlage	447.115	0	-447.115,00
VG-Umlage	272.466	0	-272.466,00
Prüfung JR 2011 u. 2012	0	4.174,33	4.174,33
Gesamt	1.481.800	4.998,00	-1.476.802,00

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres haben sich u.a. durch die o.g. Veränderungen um 474.896,61 € gegenüber dem Haushaltsansatz verschlechtert.

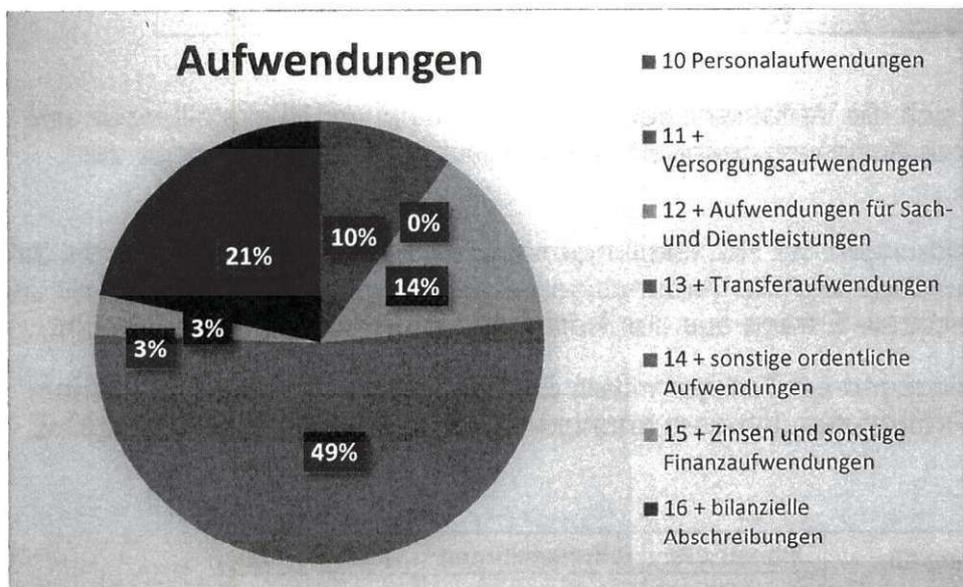
Das Jahresergebnis 2013 hat sich jedoch insgesamt um 24.938,10 € im ordentlichen Ergebnis verbessert. Durch die Veränderungen im Bereich der Aufwendungen, die

nachfolgend erläutert werden, ergibt sich der positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2013.

Aufwendungen

Aufwandsarten	Plan	Ist	Abweichung
10 Personalaufwendungen	96.900	98.907,65	2.007,65
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.500	137.989,02	-10.510,98
13 + Transferaufwendungen	997.200	497.702,00	-499.498,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	32.000	30.254,87	-1.745,13
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.500	29.213,11	-1.286,89
16 + bilanzielle Abschreibungen	135.900	217.162,63	81.262,63
	1.441.000,00	1.011.229,28	-429.770,72

Grafisch dargestellt ergibt sich für die **ordentlichen Aufwendungen** des Jahres 2013 folgendes Bild:



Mit einem Anteil von 49 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind die Transferaufwendungen der größte Aufwandsbetrag.

Demgegenüber stehen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die Grundlage für die Berechnung der Transferaufwendungen und gleichzeitig Finanzierungsquelle für den Ergebnishaushalt insgesamt sein sollen.

Die Belastungen durch die Transferaufwendungen sind für den Haushalt der Gemeinde enorm hoch. Leider hat die Gemeinde auf die Höhe der Umlagen nur einen geringen Einfluss.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendungen	in €	%
Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.300,00	0,46
Gewerbesteuerumlage	10.821,00	2,17
Finanzausgleichsumlage	0,00	0
Verbandsgemeindeumlage	272.466,00	54,74
Kreisumlage	212.115,00	42,62
Summe	497.702,00	100,00

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 98.907,65 € (10 %) der ordentlichen Aufwendungen) fielen etwas höher aus als der Planansatz.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 137.989,02 € liegen unter dem Planansatz von 148.500 €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 30.254,87 € unter dem Planansatz von 32.000 €.

Die **Zinsen und sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 29.213,11 € liegen unter dem Planansatz von 30.500 €.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind mit dem Haushaltsplan 2013 vorsichtig geschätzt worden.

Im Jahr 2017 wurde eine erneute Bewertung des Vermögens der Gemeinde Süplingen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorgenommen.

Im Zuge dieser Bewertung ergaben sich völlig neue Werte für das Vermögen und damit neue Werte für die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die Abschreibungen waren in Höhe von 135.900 € geplant, die tatsächlich zu buchenden Abschreibungen belaufen sich auf 217.162,63 €, mithin Mehraufwendungen in Höhe von 81.262,63 €.

Wie bereits auf der Ertragsseite dargestellt, hat die **Änderung der Verfahrensweise für die Bildung von Rückstellungen** Auswirkungen auf die Höhe der Transferaufwendungen.

Dementsprechend sind auch Veränderungen bei der Bildung der Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Folgejahre (hier für die Umlagen des Jahres 2015) erfolgt.

Für die **Kreisumlage** des Jahres 2015 wird keine Rückstellung gebildet. Geplant war die Rückstellung in Höhe von 220.700 € (prognostizierte Kreisumlage 2015 in voller Höhe).

Für die **Verbandsgemeindeumlage** wird keine Rückstellung gebildet. Geplant war eine Rückstellung in Höhe von 284.400 € (prognostizierte VG-Umlage 2015 in voller Höhe).

5.3.2. Bewertung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist analog der Finanzplanung darzustellen. Sie gliedert sich in drei Abschnitte, die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt.

Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie sonstigen Einzahlungen und Auszahlungen gesondert darzustellen.

Auch hier ist ein Vergleich mit dem Vorjahr im ersten doppisch geführten Haushaltsjahr noch nicht möglich.

Art	Planung 2013	Ergebnis 2013	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.400	909.472,09	32.072,09
Auszahlungen aus laufende Verwaltungstätigkeit	802.300	790.694,71	-11.605,29
Saldo laufende Verwaltung	75.100	118.777,38	43.677,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.600	275.289,97	-32.310,03
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	350.400	254.023,90	-96.376,10
Saldo Investitionstätigkeit	-42.800	21.266,07	64.066,07
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	55.700	55.608,12	-91,88
Saldo Finanzierungstätigkeit	-55.700	-55.608,12	91.88
Gesamtsaldo	-23.400	84.435,33	107.835,33

Per 01.01.2013 hat die Gemeinde Süplingen einen Bestand der liquiden Mittel (Bankbestand) in Höhe von 156.820,54 € ausgewiesen.

Dieser Bestand erhöhte sich zum 31.12.2013 auf 241.547,54 €.

Im Bereich der laufenden Verwaltung wurden 118.777,38 € mehr Einzahlungen als Auszahlungen generiert.

Im Bereich der Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelüberschuss von 21.266,07 €.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Süplingen keine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter gegeben.

Eigene Investitionen hat die Gemeinde in Höhe von 254.023,90 € durchgeführt.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Spielgeräte Kita (5.427,49 €)
- Rettungsweg Kita (50.622,50 €)
- Rasentraktor John Deere (7.497,00 €)
- Neubau Sportlerheim (177.497,46 €)
- Flächengestaltung Wohngebäude 5 WE im OT Bodendorf (12.979,45 €)

Mit der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 wurde in § 4 der **Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** mit 310.000 € festgesetzt.

Die Gemeinde Süplingen verfügte über das gesamte Jahr 2013 über genügend liquide Mittel, so dass ein entsprechender Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden musste.